

Zürich, den
14. September 2011

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2011 reichten Gemeinderat Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2011/205, ein, die am 24. August 2011 für dringlich erklärt worden ist:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche Art 65b, Absatz 2 der Verordnung über die Volksschule dahingehend abändert, dass in Zukunft eine zentrale Stelle der Stadt Zürich die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes koordiniert. Dabei ist bei der Vergabe der Nutzungszeiten der organisierte Jugendsport zu bevorzugen. Die Umsetzung hat mit der bestehenden Anzahl Stellen zu erfolgen.

Begründung: In den Schulkreisen gelten jeweils verschiedene Regelungen bezüglich Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen. In einzelnen Schulkreisen erfolgt das Management der Hallenkapazitäten zentral, in anderen ist dafür der Hausdienst zuständig. Dabei erhält der in Vereinen organisierte Jugendsport nicht immer den gebührenden Zugang zur Nutzung. Im Weiteren ist mit den Programmen von J+S Kids eine stärkere Nachfrage nach Turnhallen durch die Vereine zu erwarten. Damit dieses Programm erfolgreich umgesetzt werden kann, brauchen die Vereine einen verbesserten und einfacheren Zugang zu den Turnhallenkapazitäten.

Die Sportvereine schätzen es wie im Falle der Grosshallen, eine kompetente Ansprechstelle zu haben. Mit der Änderung der Kompetenz auch bei den übrigen Turnhallen ausserhalb der Schulzeit kann eine Optimierung der Nutzungszeiten erreicht werden. Während den Schulzeiten bleibt die Kompetenz der Schulpräsidenten unangetastet.

Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten lehnt aus folgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Die bisherige Regelung hat sich aus Sicht der PK vor allem deshalb bewährt, weil eine dezentrale Lösung die kreis- und schulspezifischen Bedürfnisse besser berücksichtigen kann. Kreisschulpflegen und Schulen kennen die lokalen, ortsansässigen Kunden und deren Bedürfnisse am besten. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit von Quartier und Schule erscheint es wichtig, die lokalen Vereine und Nutzergruppen wie gesetzlich verankert bevorzugt zu behandeln, anstatt die Organisation zu zentralisieren.
2. Es gilt das Primat der Bedürfnisse der Schule als Mieterin der Infrastruktur – uneingeschränkt zwischen 7.00 und 18.00 Uhr. Am Abend muss es für die Schule auch kurzfristig möglich sein, Veranstaltungen in der schulischen Infrastruktur durchzuführen. Die Übergabe an das Sportamt bedürfte jedoch zusätzlich eines gesamtstädtisch einheitlichen Regelwerkes, welches die lokalen Bedürfnisse nicht adäquat abbilden kann. Es dürfte in diesem Zusammenhang auch unbestritten sein, dass der Weg der Nutzer zur erfolgreichen Miete der Infrastruktur eine Kontaktaufnahme mit der Schule in jedem Fall erforderlich macht.
3. Entsprechend der Forderung der Motion müssten Turnhallen und schulische Sportanlagen zentral gemietet werden. Die genannten Anlagen sind auf komplexe Weise in die Schulinfrastruktur eingebunden. Betreffend Vereinheitlichung und Koordination wären nach Ansicht der PK insofern dieselben Fragen auch für andere Räume im Schulfeld zu diskutieren (z. B. Mehrzwecksäle oder Singsäle). Ziel in organisatorischer Hinsicht wäre in jedem Fall eine einheitliche und zugleich schulnahe Lösung. Deshalb liegt der Schule

an der Steuerung dieser organisatorischen Fragen.

4. Aus dem geforderten Wechsel auf eine zentrale Koordinationsstelle ausserhalb des Schulbetriebs ergeben sich Fragen der Unterstellung des entsprechenden Personals: Wenn z. B. das Sportamt als koordinierende Zentrale Bewilligungen aussprechen würde, müsste es auch die Aufsicht und Weisungsbefugnis über den dezentral unterstellten Hausdienst bzw. die Reinigung vor Ort sicherstellen. Hierfür müsste das Sportamt Weisungsbefugnisse haben. Das hätte zur Folge, dass das entsprechende Personal dem Sportamt zu unterstellen wäre, was wiederum zu Doppelunterstellungen und unnötigen Konflikten führen könnte. Es erscheint der PK wenig sinnvoll, das Personal für spezifische Funktionen aus aktuellen Unterstellungen herauszulösen.
5. Die für die Vermietung verantwortlichen Kreisschulpflegen sind als politisch Gewählte der Kundennähe verpflichtet. Damit ist gewährleistet, dass Priorisierungen bei der Vergabe von Hallen und schulischen Sportanlagen nicht zum reinen Verwaltungsakt verkommen oder schleichend von ausschliesslich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gesteuert werden, sondern unter politischen Gesichtspunkten der Kontrolle und Einflussnahme der Bevölkerung unterliegen.
6. Darüber hinaus erlaubt die bisherige Regelung eine sinnvolle Steuerung der Nutzung von Turnhallen im Sinne des Interessenausgleichs. Wenngleich dem Jugendsport eine herausragende Bedeutung zukommt, werden Turnhallen nicht ausschliesslich für sportliche Aktivitäten der ortsansässigen Vereine benötigt. Bei der Abwägung der Vergabe der Infrastruktur ist ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Erwartungen an die Nutzung zu schaffen. Diese Prozesse wären durch die zentrale Exekution eines starren Regelwerkes nicht mehr möglich.
7. Auf der einen Seite sollen weder die Bedeutung des Jugendsports noch die Vorteile der Rationalisierung und der Vereinheitlichung in Abrede gestellt werden. Andererseits kann sich eine Vereinheitlichung trotz des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln kompliziert gestalten, und es erscheint fraglich, ob eine Zentralisierung aufgrund der Investitionen und des Aufbaus des neuen Betriebs mindestens in einer Übergangszeit kostengünstiger wäre. Die verschiedenen Ansprüche an eine Optimierung der Nutzung von Turnhallen und schulischen Sportanlagen stellt eine komplexe Problemstellung dar, der nur durch eine entsprechend sorgfältige Überprüfung beizukommen sein dürfte. Eine Entgegennahme der Motion schliesst die Türen für Lösungen ausserhalb des Sportamtes, welche es ermöglichen, die Schulnähe beizubehalten, die Praxis zu vereinheitlichen und gleichzeitig die Zahl Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Nutzenden zu reduzieren. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat können Alternativen evaluiert und gezielt in Angriff genommen werden.

Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten lehnt aus diesen Gründen die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy